

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

**Antrag der TSG 78 auf Gewährung eines  
Zuschusses zur Erneuerung des  
Heizsystems in der Sporthalle**

## Beschlussvorlage

**Beschlusslauf**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 25. September 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sportausschuss	23.09.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Die TSG 78 erhält einen Zuschuss von 30% der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal € 12.340,00, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt wird.*

## **Sitzung des Sportausschusses vom 23.09.2008**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Eine funktionierende Heizungsanlage in der Sporthalle ist unumgänglich.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



## II. Begründung:

Die TSG 78 beantragt mit Schreiben vom 30.07.2008 die Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung des Heizsystems in der Sporthalle. Damit die Arbeiten in Angriff genommen werden können, wurde der TSG 78 mit Schreiben vom 04.08.2008 die Genehmigung auf eigenes Risiko erteilt.

Die Maßnahme ist nicht in der Investitionsliste zum XIV. Sportförderungsprogramm der Stadt Heidelberg aufgenommen.

Die Heizung wurde vom zuständigen Schornsteinfegermeister abgesprochen und muss umgehend erneuert werden. Das Angebot der Firma Ricker in Höhe von € 41.133,12 liegt vor. Die TSG 78 wird durch Umschichtung der angemeldeten Projekte den Gesamtzuschuss für Mehrspartenvereine nicht überschreiten.

Wir schlagen vor, der TSG 78 einen Zuschuss von 30% der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal € 12.340,00, zu gewähren, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt wird.

gez.

Dr. Eckart Würzner